



Barmenia Mehr Zahn 90+ZV | Finanztesturteil sehr gut (Note 1,1)

Zu versichernde Person:

Geburtsdatum:

Versicherungsbeginn:

Ihr monatlicher Beitrag:



Zahnersatz

Kronen, Brücken, Prothesen	90 %
Implantate	90 %
Veneers (Keramikverblendung)	90 %
Funktionsanalyse und Funktions- therapie	90 %

Zahnbehandlungen und -vorsorge

Professionelle Zahnreinigung	100 %
Kunststofffüllungen	100 %
Wurzel-/Parodontosebehandlung	100 %
Wurzel-/Parodontosebehandlung ohne GKV-Leistung	100 %

Wartezeiten

Prophylaxe	keine Wartezeit
Zahnbehandlung	keine Wartezeit
Zahnersatz	keine Wartezeit

Leistungsstaffel

1. Jahr	1.500,- €
1. - 2. Jahr	3.000,- €
1. - 3. Jahr	4.500,- €
1. - 4. Jahr	6.000,- €
ab 5. Jahr	unbegrenzt

Kieferorthopädie

Kinder KIG 1-2	100 % max. 2.000,- €
Kinder KIG 3-5	100 % max. 2.000,- €
Erwachsene	100 % max. 2.000,- € (nur bei Unfall)

Vertragslaufzeit

Mindestvertragslaufzeit	1 Jahre
Kündigungsfrist	täglich

Leistungseinreichung

Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Beitragsentwicklung

Keine Altersrückstellungen,
Beitragsprünge mit 21, 31, 41, 51 und 61 Jahren

Besonderheiten des Tarifs

Arzt ohne Kassenzulassung: ohne Vorleistung der GKV werden 20% der erstattungsfähigen Kosten als Vorleistung abgezogen. Besteht eine Vorversicherung, gilt ab dem 3. Jahr eine unbegrenzte Leistungsstaffel.

1 fehlender Zahn ist ohne Erschwernis mitversichert, bei 2 oder 3 fehlenden Zähnen reduziert sich die Leistungsstaffel:

Bei 2 fehlenden Zähnen: 1. Jahr 250,- €; 2. Jahr 500,- €; 3. Jahr 750,- €; danach unbegrenzt

Bei 3 fehlenden Zähnen: 1. Jahr 125,- €; 2. Jahr 250,- €; 3. Jahr 375,- €; danach unbegrenzt

Alle zwei Jahren können 200,- € für Bleaching genutzt werden. Schmerzlindernde Maßnahmen (Akupunktur, Hypnose, Dämmerschlaf, Vollnarkose) sind zu 100% mitversichert.

Betreuung und Kontakt

Zusatzversicherung-online GmbH
Amalienbadstr. 41
76227 Karlsruhe

Telefon 06201 84625-11
Telefax 06201 84625-50
zahn@zvo-versicherungsmakler.de

Beratungsdokumentation zum Antrag auf Zusatzversicherung

als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung

1. Angaben zum Versicherungsschutz und Versicherungsnehmer

Gesellschaft:

Versicherungsnehmer:

Tarifname:

Geburtsdatum:

2. Angaben zum Vermittler

Zusatzversicherung-Online GmbH

Tel.: 06201 84625-11

Amalienbadstraße 41

Fax: 06201 84625-50

76227 Karlsruhe

E-Mail: zahn@zvo-versicherungsmakler.de

Geschäftsführung: Andreas Thome, Selina Wick

3. Anlass der Beratung / Kundenwunsch

Der Versicherungsnehmer wünscht einen Versicherungsschutz im Bereich der Krankenzusatzversicherungen. Die Kontaktaufnahme erfolgte selbstständig durch den Kunden über die Vergleichsportale von ZVO Versicherungsmakler oder per Telefon. Zu weiteren Versicherungen existierte ausdrücklich kein Beratungswunsch. Die ZVO Versicherungsmakler übernehmen nur für diesen Abschluss der Krankenzusatzversicherung die Verantwortung.

4. Marktanalyse

Anhand der vom Versicherungsnehmer gemachten Angaben wurden verschiedene Zusatztarife in Form eines Vergleichsangebots vorgeschlagen. Zur Auswahl stand eine Vielzahl an Zusatzversicherungen. Der Versicherungsnehmer wurde über Leistungsinhalte und Prämien informiert. Die Auswahl der vorgeschlagenen Tarife erfolgte auf Basis der Wünsche und Angaben des Versicherungsnehmers sowie aufgrund einer objektiven und umfassenden Marktanalyse erhältlichlicher Krankenzusatzversicherungen durch den Versicherungsmakler.

5. Gesundheitsfragen

Die Gesundheitsfragen wurden vom Versicherungsnehmer selbstständig beantwortet. Auf die Pflicht zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Gesundheitsfragen wurde ausdrücklich hingewiesen.

6. Hinweise

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Die Vertragsbedingungen nebst VVG-Informationen und die Vermittlerinformation (Erstinformation §11) wurden im Original oder als PDF-Druckstücke übergeben, ebenso das Merkblatt zum Datenschutz und die Widerrufsbelehrung.

Versicherungsschutz

Die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheines sind maßgeblich. Die Überprüfung des Versicherungsscheines durch den Versicherungsnehmer ist notwendig. Eventuelle Abweichungen sind umgehend zu melden.

Betreuung durch ZVO Versicherungsmakler

Sie bevollmächtigen ZVO Versicherungsmakler für den Abschluss und die Betreuung dieser Zusatzversicherung. Die Vollmacht gilt ausschließlich für diese Zusatzversicherung. Sie willigen ein, dass wir Sie über neue oder geänderte Leistungsangebote informieren dürfen und wir Sie diesbezüglich per Post oder E-Mail anschreiben bzw. anrufen dürfen.

Sie bestätigen den Erhalt der Erstinformation und stimmen den Hinweisen zum Datenschutz (DSGVO) zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nachweis zu den Informationspflichten §11 Versicherungsvermittlerverordnung

Zusatzversicherung-Online GmbH, Versicherungsmakler, Geschäftsführer Andreas Thome und Selina Wick, Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe, Telefon 06201 84625-11 (8 bis 20 Uhr), Fax 06201 84625-50, Amtsgericht Mannheim HRB 722913 Steuernummer 47023/23377 IHK Nr. D-8CLI-5IVYU-79, IHK-Vermittlerportal ist erreichbar unter 0180-6005850 für € 0,20 je Anruf, Mobil max. € 060/Anruf. www.vermittlerregister.info

Es besteht keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler. Die Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung von Versicherungsverträgen erhalten wir nicht separat von unseren Kunden, sondern von Versicherern. Die Provision für die Vermittlung ist in den regulären Versicherungsbeträgen bereits enthalten.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung Versicherungsombudsmann e.V. - Postfach 08 06 22 -10006 Berlin. Ombudsmann für die private Kranken-/Pflegeversicherung - Kronenstr. 13; 10117 Berlin.

Ergänzungsversicherung zur GKV Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia Krankenversicherung AG
Deutschland

Ergänzungsversiche- rung zur GKV

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die angebotene Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese Informationen sind allerdings nicht abschließend. **Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den folgenden Vertragsunterlagen:**

- **Versicherungsantrag,**
- **Versicherungsschein,**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen für den von Ihnen gewählten Tarif, die wir Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zur Verfügung stellen.**

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ergänzungsversicherung an. Diese ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gegebenenfalls nach deren Vorleistung. Sie können zwischen verschiedenen Tarifen für verschiedene Leistungsarten wählen. Eine Ergänzungsversicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die zum Beispiel mit

- stationärer Heilbehandlung,
 - Behandlungen durch Heilpraktiker,
 - ambulanten Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte oder
 - Zahnersatz
- im Zusammenhang stehen.



Was ist versichert?

Sie können zwischen verschiedenen Tarifen für verschiedene Leistungsarten wählen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✓ bei stationärer Heilbehandlung Ersatz der Kosten für Behandlung durch den Chefarzt und Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer
- ✓ Option auf eine Krankheitskosten-Vollversicherung
- ✓ Behandlungen durch Heilpraktiker
- ✓ Heil- und Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen)
- ✓ ambulante Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte
- ✓ Zahnprophylaxe, Zahnbehandlungen und Zahnersatz, Kieferorthopädie für Kinder
- ✓ Reise-Krankenversicherung inklusive Rücktransport und Überführung aus dem Ausland
- ✓ Krankenhaustagegeld bei stationärer Heilbehandlung
Die Höhe des vereinbarten Krankenhaustagegeldes entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ wahlweise Sondervereinbarungen für Beitragsentlastung im Alter
Die Höhe der vereinbarten Beitragsentlastung entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten und Unfälle, die die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt. Das gilt nicht, wenn auch das vorsätzliche Herbeiführen ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen ist. Den genauen Umfang der Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.
- ✗ Behandlungen durch Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker und in Krankenhäusern, deren Rechnungen wir aus wichtigem Grund von der Erstattung ausgeschlossen haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Deckung ist zum Beispiel in den folgenden Fällen eingeschränkt:

- ! Kosten, für die Ihre gesetzliche Krankenversicherung aufkommt, übernehmen wir nicht. Den vereinbarten Leistungsumfang entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein bzw. den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- ! Bei der Reise-Krankenversicherung erstatten wir Kosten für Überführung aus dem Ausland bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Den vereinbarten Leistungsumfang entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein bzw. den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- ! Für bestimmte Leistungsarten sind Höchstgrenzen oder Erstattungssätze unter 100 % vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Ergänzungsversicherung zur GKV bietet Ihnen Versicherungsschutz in Europa. Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in außereuropäischen Ländern besteht ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz für mindestens einen Monat. Den vereinbarten Geltungsbereich entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein bzw. den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- ✓ Die Reise-Krankenversicherung bietet Ihnen bei Urlaubsreisen im Ausland weltweit Versicherungsschutz. Je nach gewähltem Tarif kann zudem auch Versicherungsschutz für dienstliche Reisen ins Ausland (weltweit) und für Inlandsreisen enthalten sein.
- ✓ Die Krankenhaustagegeld-Versicherung gilt für stationäre Heilbehandlungen in Europa. Während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz. Ansonsten können Sie auch gesonderten Versicherungsschutz für Heilbehandlungen bei einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt in einem außereuropäischen Land vereinbaren. Den vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Schließen Sie für eine versicherte Person bei einem weiteren Versicherer einen Krankheitskosten-Vertrag ab, müssen Sie uns hierüber unverzüglich informieren.
- Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind.



Wann und wie zahle ich?

- Der Versicherungsbeitrag ist je nach Tarif ein Monatsbeitrag oder Jahresbeitrag, der von Ihnen, sofern vereinbart, in gleichen monatlichen Raten gezahlt werden kann. Diese Monatsrate wird dann am Ersten eines Monats fällig.
- Den ersten Beitrag bzw. die erste Beitragsrate müssen Sie - unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.

- Wenn Sie uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen (SEPA-Lastschriftverfahren), werden wir den Beitrag jeweils zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abbuchen.
- Zahlen Sie den Beitrag selbst, müssen Sie den fälligen Beitrag rechtzeitig auf die von uns mitgeteilte Bankverbindung überweisen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Er endet auch für bereits schwebende Versicherungsfälle
 - mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses sowie
 - bei Tod des Versicherungsnehmers.
- Einzelheiten zu Beginn und Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls dem jeweiligen Tarif.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbarten Mindest-Vertragsdauer von zwei Jahren, kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Tarifbedingungen können auch eine kürzere Mindest-Vertragsdauer oder Kündigungsfrist vorsehen.
- In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie weitere Einzelheiten zum Thema Kündigung oder Ende des Vertrages, zum Beispiel
 - weil wir die Beiträge erhöhen oder
 - weil Sie den Beitrag nicht zahlen.

Kunden-Erstinformation

nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

1. Name und Anschrift

Zusatzversicherung-Online GmbH
Geschäftsführer: Andreas Thome, Selina Wick
Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK Rhein-Neckar als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 und §34c der Gewerbeordnung (GewO).

3. Vergütung und Beratung

Als Versicherungsmakler bieten wir im Rahmen der Vermittlung von Versicherungen eine Beratung und Betreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungsverträgen erhalten wir eine Provision von den Versicherern. Diese Courtage ist nicht separat vom Kunden an ZVO Versicherungsmakler zu bezahlen, sondern im regulären Versicherungsbetrag enthalten.

4. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel: 0180 6 00 58 50 (20 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info
Registrierungsnummer: D-8CLJ-5IVYU-79

5. Beteiligung an / von Versicherungsunternehmen

Die Zusatzversicherung-Online GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Zusatzversicherung-Online GmbH.

6. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern kann folgende Schlichtungsstelle angerufen werden:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
<https://www.versicherungsombudsmann.de/>
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
<https://www.pkv-ombudsmann.de>

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

Datenschutz nimmt für die ZVO GmbH einen wichtigen Stellenwert ein. Wir sind uns der Bedeutung der anvertrauten Daten bewusst und sehen es als vorrangige Aufgabe, den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen.

Für die Erfüllung des Geschäftszweckes als Makler ist es notwendig, personenbezogene Daten von Kunden und Interessenten zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu nutzen.

Unser Geschäftszweck als Maklers ist die Beratung und Vermittlung von Versicherungen. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung folgender Tätigkeiten nicht möglich:

- die Vermittlung von Verträgen zwischen Ihnen und den Produktgebern (Gesellschaften),
- die Betreuung während Ihrer gesamten Vertragslaufzeit (bspw. Abwicklung von Schadensfällen)
- die Änderung, Ergänzung oder Beendigung Ihrer bestehenden Verträge.

Wir erheben immer nur die personenbezogenen Daten, die unmittelbar zur Erfüllung des Geschäftszweckes erforderlich sind. Je nach Art der Versicherung sind dies:

- Personalien, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, sozialrechtlicher Status, Beruf oder vergleichbare Daten,
- erforderliche Daten zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
- risikorelevante Daten, insbesondere Gesundheitsdaten des Kunden,
- Daten über vorhandene Verträge, insbesondere Anträge, Beiträge, Risiko- und Vertragsänderungen oder vergleichbare Daten,
- Daten, die nach gesetzlichen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten erhoben werden müssen.

Zur Erfüllung des Geschäftszweckes sind wir auf die Zusammenarbeit mit externen Stellen angewiesen. Diese erhalten ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhoben haben und die für die Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig sind. Externe Stellen sind Versicherungen, technische und sonstige Dienstleister, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Schlichtungsstellen und Maklerpools (Unternehmen zur Bündelung und Weiterreichung von Vertragsanträgen an Produktgeber), namentlich blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck.

Sie willigen ein, dass wir an zuvor genannten Stellen im Rahmen des Geschäftszweckes die oben genannten Daten übermitteln bzw. von ihnen erhalten.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies können Sie jederzeit gegenüber uns und den zuvor genannten Stellen geltend machen. Eine Datenspeicherung nach Beendigung des Vertrages ist nur dann notwendig, wenn gesetzliche Regelungen eine Dokumentation oder Aufbewahrung für einen längeren Zeitraum vorsehen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter <https://www.zvo-versicherungsmakler.de/datenschutz/>. Ihre Zustimmung zu diesem Datenschutzhinweis und der Datenschutzerklärung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen werden.

Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht nach §19 Abs. 5 VVG

Damit wir und die Versicherungsgesellschaft Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass **Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten**. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. **Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen**. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt: Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung: Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung: Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.